



universität
wien

Exposé zur Dissertation

Vorläufiger Arbeitstitel

Ehescheidungen im Rechtsvergleich zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn im Allgemeinen und deren ehegattenunterhaltsrechtlichen Folgen im Besonderen

Verfasserin:

Sarah Maria Zudrell, LL.M. LL.M.

angestrebter akademischer Grad:

Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Betreuer:

Hon.-Prof. Dr. Edwin Gitschthaler

Wien, Februar 2023

Matrikelnummer:	01624397
Studienkennzahl lt. Studienblatt:	UA 783 101
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:	Rechtswissenschaften
Dissertationsfach:	Zivilrecht

1. Beschreibung des Dissertationsvorhabens

1.1 Einleitung und Themenaufriß

Das Versprechen „*Bis das der Tod uns scheidet!*“ mag zwar bei einer Eheschließung als Zeichen der ewigen Liebe aufgefasst werden, doch oft bleibt das vor dem Traualtar oder vor dem Standesbeamten Versprochene mit Einreichung des Scheidungsantrags nur noch als leere Floskel zurück. Am Anfang stellt die Ehe ein Symbol der Liebe, der ewigen Zuneigung und der Sehnsucht dar, doch am Ende des Tages kann von alle dem nur noch Frust, Streitereien, oder Gleichgültigkeit übrig bleiben. Um nicht unglücklich bis zum Todesende verheiratet zu bleiben, hat die Gesetzgebung der einzelnen Länder den Bund der Ehe als staatlichen Akt kodifiziert und das Rechtsinstitut der Scheidung eingeführt.

Als Scheidung wird die Eheauflösung durch gerichtliche Entscheidung, ab Rechtskraft der Gerichtsentscheidung, mit *ex-nunc*-Wirkung bezeichnet. Um die Auflösung der Ehe durch Scheidung zu erreichen, bedarf es ein aufrechtes Eheband. Zudem müssen gewisse Scheidungsgründe samt ihren Voraussetzungen vorliegen,¹ wobei auf die jeweiligen der in dieser Arbeit vergleichenden Rechtsordnungen abzustellen ist.

Anhand des Rechtsvergleichs basierend auf dem deutschen, dem österreichischen und dem ungarischen Familienrecht soll im Zuge der vorliegenden Arbeit ein Überblick über die Scheidungstatbestände in den jeweiligen Ländern geboten werden. Bei der Betrachtung und Auseinandersetzung wird insbesondere von den einzelnen Tatbeständen und deren Merkmalen ausgegangen. Zuerst wird ein Überblick über die Entstehungsgeschichte des Familienrechts in den verschiedenen Ländern geboten. Dann soll anhand der statistisch verfügbaren Daten von Statistik Austria, dem Statistische Bundesamt in Deutschland und dem Statistischen Zentralamt in Ungarn ein Überblick über die Scheidungsrate im Verlauf der letzten 70 Jahre dargestellt werden. Dadurch wird die Bedeutung des „Rechtsinstituts Scheidung“ ersichtlich.

Danach werden in dieser Arbeit die einzelnen Tatbestände und ihre Voraussetzungen, welche eine Scheidung in den Ländern Österreich Deutschland und Ungarn ermöglichen behandelt. Insbesondere aufgrund der verschiedenen vorherrschenden Prinzipien – in Österreich herrscht das Verschuldensprinzip und in Deutschland und Ungarn das Zerrüttungsprinzip – nach welcher die jeweilige Rechtsordnung ausgestaltet wurden, lassen sich einige Unterscheidungen

¹ *Aichhorn* in Gitschthaler/Höllwerth (Hrsg), EuPR, § 46 EheG Rz 1f; vgl OGH 05.12.2002, 2 Ob 294/02b.

trotz ihrem ähnlichen Charakter erkennen. Die Unterschiede bei den Scheidungsfolgen der Länder Österreich, Deutschland und Ungarn werden herausgearbeitet und analysiert. Als nächstes werden die unterhaltrechtlichen Folgen der Ehegatten der drei Länder genauer erörtert und die Unterschiede herausgearbeitet, um eine Analyse zu ermöglichen. Abschließend werden die Unterschiede zusammengefasst, Vorschläge für die Weiterentwicklung der österreichischen Rechtsordnung erarbeitet und ein persönliches Fazit gezogen.

1.2 Umriss des Dissertationsvorhabens und Forschungsfrage

Die Arbeit soll sich, basierend auf den grundlegenden und einschlägigen jeweiligen nationalen (österreichischen, deutschen und ungarischen) gesetzlichen Normen, mit dem Thema der Scheidung, insbesondere den Scheidungstatbeständen und dem damit einhergehenden Ehegattenunterhalt, beschäftigen und rechtsvergleichend auseinandersetzen. Dargebracht und aufbauend auf dem Verständnis der jeweiligen nationalen Gesetzgebung im Bereich Familienrecht und den damit im Zusammenhang stehenden Gesetzen und Judikatur, sollen Unterschiede zwischen den rechtsvergleichenden Ländern – Deutschland, Österreich und Ungarn – umfassend präsentiert werden. Gleichzeitig wird die derzeitige Rechtslage aufgearbeitet und dargestellt.

Ziel des Dissertationsvorhabens ist es, durch die genannte und umfassende Aufarbeitung der aktuellen Rechtslage der drei rechtsvergleichenden Länder die Scheidungstatbestände und den Ehegattenunterhalt zu vergleichen, sowie die Unterschiede der unterhaltsrechtlichen Regelungen des Ehegattenunterhalts in den jeweiligen Ländern gegenüberzustellen. Da sowohl Deutschland als auch Ungarn an Österreich angrenzen und alle drei Länder Mitglieder der Europäischen Union sind, werden die wesentlichen Unterschiede sichtbar, wohlgleich auch durch diese Arbeit Similaritäten aufgezeigt werden.

Wesentlichster Unterschied zwischen den drei Rechtsordnungen im Scheidungsverfahren sind die unterschiedlichen Prinzipien. In Österreich ist im Vergleich zu Deutschland und Ungarn nach wie vor das Verschuldensprinzip, anstelle des Zerrüttungsprinzips, vorherrschend. Trotz vehementer Kritik an der Beibehaltung des Verschuldensprinzips, wird eine Abkehr durch den österreichischen Gesetzgeber bislang nicht erwartet. Dies wirkt sich auch auf den Ehegattenunterhalt aus, welcher einen wesentlichen Umfang der Arbeit einnehmen wird. Je nachdem, ob in Österreich eine Scheidung mit oder ohne Schuldausspruch erfolgt, oder ob sich einer der Ehegatten der Kindererziehung widmete, kommen unterschiedliche gesetzliche

Unterhaltsansprüche in Betracht. Unabhängig vom Verschulden besteht in Ungarn und in Deutschland nur ein Unterhaltsanspruch, wenn Bedürftigkeit seitens eines Ehegatten besteht. Die verschiedenen vorherrschenden Prinzipien, sowie die unterschiedlich ausgestalteten Regelungen, lassen einige Unterschiede in den drei Rechtsordnungen erkennen, welche anhand dieser Arbeit analysiert werden sollen. Basierend auf der umfassenden Ausarbeitung der Rechtslagen in den drei Ländern lassen sich Vorschläge für den österreichischen Gesetzgeber erarbeiten.

1.3 Aktueller Stand der Forschung und Rechtsprechung

Wie das vorläufige Literaturverzeichnis ausweist, liegt zwar zwischen Deutschland und Österreich einige Aufsatzliteratur zur rechtsvergleichenden Ansicht der Ehescheidung vor, jedoch fehlt es bislang an einer umfassenden Betrachtung mit Ungarn. Insbesondere Österreich und Ungarn sind aufgrund ihrer gesetzlichen Entwicklung im Familienrecht verbunden, da Ungarn zwischen 1867 und 1918 ein Teil der österreichischen Monarchie war. Deutschland spielt deswegen für den Vergleich ebenfalls eine wesentliche Rolle, da aufgrund des Nationalsozialismus in Österreich das deutsche Eherecht zeitweise übernommen wurde. Der ungarische Gesetzgeber geht, wie auch der deutsche Gesetzgeber vom Zerrüttungsprinzip aus, dezimiert jedoch die Paragraphen auf das notwendigste. Insbesondere da beide Ländern in ihrer gesetzlichen Entwicklung mit Österreich verbunden sind, sind sie für eine umfassende Betrachtung der Anforderungen und Auswirkungen des Ehescheidungs- und Ehegattenunterhaltsrechts unabdingbar. Da Österreich nach wie vor eines der wenigen Länder ist, welches sich nach dem Verschuldensprinzip richtet, soll dieses Dissertationsvorhaben einen Beitrag leisten, wie Neuregelungen Richtung Zerrüttungsprinzip aussehen könnten und welche Vor- bzw Nachteile damit verbunden wären. Insbesondere die ungarische Rechtsordnung soll hierbei einen wesentlichen Orientierungspunkt bieten.

1.4 Methodik

Die geplante Dissertation wird nach den üblichen allgemein anerkannten rechtswissenschaftlichen Methoden, wie der Interpretation von Judikatur und Gesetzestexten sowie der Textanalyse, erfolgen.² Den wichtigsten Teil wird hierbei die Recherche von Literatur und vor allem höchstgerichtlichen Entscheidungen darstellen. Da der Schwerpunkt dieser Arbeit auf die rechtsvergleichenden Herangehensweisen unterschiedlicher Rechtsordnungen

² Vgl Bydlinksi, Juristische Methodenlehre und Rechtsbegriff² (2011).

liegen soll, ist eine vergleichende Betrachtung von Gesetzestexten und bestehender Rechtsprechung aus den Rechtsordnungen der jeweiligen Länder unabdingbar. Hierfür werden vor allem die Gesetze und Begleitmaterialien betreffend der Scheidungstatbestände und den ehgattenunterhaltsrechtlichen Regelungen der drei rechtsvergleichenden Länder herangezogen.

2. Vorläufige Struktur

I. EINLEITUNG

II. ÜBERBLICK ZUR ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DES SCHEIDUNGSRECHTS

1. ÖSTERREICH

2. DEUTSCHLAND

3. UNGARN

4. FAZIT

III. STATISTISCHE DATEN: EHESCHIEDUNGEN

1. ÖSTERREICH

2. DEUTSCHLAND

3. UNGARN

4. FAZIT

IV. SCHEIDUNG IN ÖSTERREICH

1. SCHEIDUNG AUS VERSCHULDEN (§ 49 EheG)

1.1 Voraussetzungen des § 49 EheG

1.2 Schwere Eheverfehlungen laut § 49 EheG

1.3 Sonstige scheidungsrelevante Eheverfehlungen

1.4 Entschuldbare Reaktionshandlung

1.5 Eheverfehlung nach Eintritt der Zerrüttung

1.6 Ausschluss aufgrund mangelnder sittlicher Rechtfertigung (§ 49 dritter Satz EheG)

1.7 Allgemeine Ausschließungsgründe

2. SCHEIDUNG AUS ANDEREN GRÜNDEN

2.1 Ehezerrüttendes Verhalten ohne Verschulden (§ 50 EheG)

2.2 Ansteckende oder ekelerregende Krankheiten (§ 52 EheG)

2.3 Härteklausel (§ 54 EheG)

3. AUFLÖSUNG DER HÄUSLICHEN GEMEINSCHAFT (§ 55 EheG)

3.1 Dreijährige Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft

3.2 Tiefgreifende unheilbare Zerrüttung

3.3 Härteabwägung (§ 55 Abs 2 EheG)

3.4 6-Jahres-Frist (§ 55 Abs 3 EheG)

3.5 Ausgleich aufgrund des ehezerstörenden Klägers

4. EINVERNEHMLICHE SCHEIDUNG (§ 55A EHEG)

4.1 Einvernehmen – gemeinsames Begehren

4.2 Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft

4.3 Zugeständnisse der unheilbaren Ehezerüttung

4.4 Scheidungsfolgenvereinbarung

V. SCHEIDUNG IN DEUTSCHLAND

1. ANTRAG AUF EHESCHIEDUNG EINES ODER BEIDER EHEPARTNER (§ 1564 BGB)

1.1 Scheidungsantrag

1.2 Scheitern der Ehe

1.3 Scheidungsausspruch

2. SCHEITERN DER EHE (§ 1565 BGB)

2.1 Scheitern der Ehe

2.2 Keine Wiederherstellung der Lebensgemeinschaft

2.3 Trennungsjahr

2.4 Unzumutbare Härte nach § 1565 Abs 2 BGB

3. VERMUTUNG DES SCHEITERNS DER EHE NACH (§ 1566 BGB)

3.1 Scheidung bei einjähriger Trennung (§ 1566 Abs 1 BGB)

3.2 Scheidung bei dreijähriger Trennung (§ 1566 Abs 2 BGB)

4. GETRENNTLEBEN (§ 1567 BGB)

4.1 Nichtbestehen der häuslichen Gemeinschaft

4.2 Erkennbare Wille mindestens eines Ehegatten

4.3 Ablehnung der Wiederherstellung der Lebensgemeinschaft

4.4 Versöhnungsversuch - Zusammenleben über kürzere Zeit

5. HÄRTEKLAUSEL (§ 1568 BGB)

5.1 Kinderschutzklausel

5.2 Erwachsenenschutzklausel

VI. SCHEIDUNG IN UNGARN

1. EHESCHIEDUNG NACH (PTK 4:21 §)

1.1 Scheidung auf Antrag eines Ehegatten

1.2 Einvernehmliche Scheidung

1.3 Scheidungsausspruch

2. EINLEITUNG DES SCHEIDUNGSVERFAHRENS / UMFANG DER EHESCHIEDUNG (PTK 4:23 §)

VII. UNTERSCHIEDE BEI DEN SCHEIDUNGSTATBESTÄNDEN

VIII EHEGATTENUNTERHALT IN ÖSTERREICH

1. FESTSETZUNG DER UNTERHALTSLEISTUNG

2. BEMESSUNG UND HÖHE DES UNTERHALTS

3. BEGRENZUNG DES UNTERHALTSANSPRUCHES

3.1 Selbstverschuldete Bedürftigkeit (§ 73 EheG)

3.2 Verwirkung (§ 74 EheG)

3.3 Wiederverheiratung des Berechtigten (§ 75 EheG)

3.4 Eingehen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft

3.5 Tod des Unterhaltsberechtigten oder -verpflichteten (§ 77f EheG)

3.6 Unterhalt - Verjährung

4. SCHEIDUNG MIT VERSCHULDENSAUSSPRUCH

4.1 Alleinverschulden

4.2 Gleichteiliges Verschulden

4.3 Allein oder überwiegendes Zerrüttungverschulden

5. SCHEIDUNG OHNE VERSCHULDEN

6. UNTERHALTSANSPRUCH AUFGRUND KINDERERZIEHUNG

7. UNTERHALT FÜR DIE VERGANGENHEIT

8. UNTERHALTSVEREINBARUNG

9. ÄNDERUNG DER UNTERHALTSPFLICHT – UMSTANDSKLAUSEL

10. RANGVERHÄLTNISSE

IX. EHEGATTENUNTERHALT IN DEUTSCHLAND

1. UNTERHALT WEGEN BETREUUNG EINES KINDES (§ 1570 BGB)

2. UNTERHALT WEGEN ALTERS (§ 1571 BGB)

3. UNTERHALT WEGEN KRANKHEIT ODER GEBRECHEN (§ 1572 BGB)

4. UNTERHALT WEGEN ERWERBSLOSIGKEIT UND AUFSTOCKUNGSUNTERHALT (§ 1573 BGB) 121

5. ANGEMESSENE ERWERBSTÄTIGKEIT (§ 1574 BGB)

6. AUSBILDUNG, FORTBILDUNG ODER UMSCHULUNG (§ 1575 BGB)

7. UNTERHALT AUS BILLIGKEITSGRÜNDEN (§ 1576 BGB)

8. BEDÜRFTIGKEIT (§ 1577 BGB)

9. MAß DES UNTERHALTS (§ 1578BGB)

10. DECKUNGSVERMUTUNG BEI SCHADENSBEDINGTEN MEHRAUFWENDUNGEN (§ 1578A BGB)

11. HERABSETZUNG UND ZEITLICHE BEGRENZUNG DES UNTERHALTS WEGEN UNBILLIGKEIT (§ 1578B BGB)

12. GROBE UNBILLIGKEIT (§ 1579 BGB)

- 12.1 Kurze Ehedauer (Z 1)
- 12.2 Verfestigte Lebensgemeinschaft (Z 2)
- 12.3 Verbrechen oder schweres vorsätzliches Vergehen gegen Unterhaltspflichtigen (Z 3)
- 12.4 Mutwillig herbeigeführte Bedürftigkeit (Z 4)
- 12.5 Mutwilliges Hinwegsetzen über schwerwiegende Vermögensinteressen (Z 5)
- 12.6 Gröbliche Verletzung der Pflicht, zum Familienunterhalt beizutragen (Z 6)
- 12.7 offensichtlich schwerwiegendes, eindeutig beim Berechtigten liegendes Fehlverhalten (Z 7)
- 12.8 Auffangklausel (Z 8)
- 13. AUSKUNFTSPFLICHT (§ 1580 BGB)
- 14. LEISTUNGSFÄHIGKEIT (§ 1581 BGB)
- 15. RANGVERHÄLTNISSE (§ 1582 BGB)
- 16. EINFLUSS DES GÜTERSTANDES (§ 1583 BGB)
- 17. RANGVERHÄLTNISSE MEHRERER UNTERHALTSVERPFLICHTETER (§ 1584 BGB)
- 18. ART DER UNTERHALTSGEWÄHRUNG (§ 1585 BGB)
- 19. SICHERHEITSLAISTUNG (§ 1585A BGB)
- 20. UNTERHALT FÜR DIE VERGANGENHEIT (§ 1585B BGB)
- 21. UNTERHALTSVEREINBARUNG (§ 1585C BGB)
- 22. ENDE DER UNTERHALTSPFLICHT (§ 1586 BGB)
- 23. WIEDERAUFLEBEN DES UNTERHALTSANSPRUCHS (§ 1586A BGB)
- 24. KEIN ERLÖSCHEN BEI TOD DES UNTERHALTSVERPFLICHTETEN (§ 1586B BGB)

X. EHEGATTENUNTERHALT IN UNGARN

- 1. VORAUSSETZUNGEN (PTK 4:29 ABS 1 §)
 - 1.1 Auflösung der ehelichen Lebensgemeinschaft
 - 1.2 Unterhaltsbedürftigkeit
 - 1.3 Kein Verschulden (Anspannungsgrundsatz)
- 2. FRISTEN (PTK 4:29 ABS 2 UND 3 §)
- 3. UNTERHALTSUNFÄHIGKEIT (PTK 4:30 §)
- 4. LEISTUNGSGRENZE (PTK 4:31 IVM 4:195 §)
- 5. EINMALIGE ANGEMESSENE SACH- ODER GELDLEISTUNG (PTK 4:32 §)
- 6. RANGVERHÄLTNISSE (PTK 4:202 §)
- 7. UNTERHALTSVEREINBARUNG (PTK 4:204 §)
- 8. HÖHE DES UNTERHALTS (PTK 4:205 §)
- 9. LEISTUNG DES UNTERHALTS (PTK 4:206 §)

10. FESTSETZUNG DER UNTERHALTSZAHLUNG (PTK 4:207 §)
11. RÜCKWIRKENDE GELTENDMACHUNG VON UNTERHALTSANSPRÜCHEN (PTK 4:208 ABS 3 §)
12. DAUER DES UNTERHALTSANSPRUCHS (PTK 4:209 §)
13. ÄNDERUNGEN DER UNTERHALTSLEISTUNG (PTK 4:210 §)
14. MITTEILUNGSPFLICHT (PTK 4:211 §)
15. BEENDIGUNG DER UNTERHALTSPFLICHT (PTK 4:33 § IVM PTK 4:212 §)

XI. UNTERSCHIEDE BEIM EHEGATTENUNTERHALT

1. GRUNDSATZ DER EIGENVERANTWORTUNG UND DURCHBRECHUNG
2. UNZUMUTBARKEIT DER ERWERBSTÄTIGKEIT
3. HÖHE UND OBERGRENZE DES UNTERHALTSANSPRUCHS
4. FESTSETZUNG DER UNTERHALTSLEISTUNG
5. BELASTBARKEITSGRENZE - LEISTUNGSFÄHIGKEIT
6. KINDERBETREUUNG UND DER EHEGATTENUNTERHALT
7. RANGVERHÄLTNISSE
8. ÄNDERUNG, VERWIRKUNG ODER BEENDIGUNG DES UNTERHALTSANSPRUCHS

XII. CONCLUSIO

XIII. LITERATURVERZEICHNIS

3. Zeitplan

Innerhalb der Zeitspanne: Oktober 2022 bis Juni 2023

VO zur rechtswissenschaftlichen Methodenlehre (2 SSt, 4 ECTS),

Seminar im Dissertationsfach zur Vorstellung des Dissertationsvorhabens (2 SSt, 6 ECTS),

Drei Seminare, davon zwei verpflichtend aus dem Dissertationsfach (6 SSt, 18 ECTS)

4. Relevante Literatur

Literaturverzeichnis

Adenauer, Das Ehe- und Familienrecht im Mühlhauser Reichsrechtsbuch (Diss Bonn 1962)

Almási, Ungarische Privatrecht I (1924)

Battes, Eherecht (2018)

Bencze/Csánitzné-Csiky/Csiky, A házasság megkötése, felbontása. A házastársi tartás [Der Abschluss und die Auflösung der Ehe. Unterhalt der Ehegatten], (1998)

Boros/Katonáné Pehr/Körös/Makai/Szeibert, Polgári Jog: Családjog [Zivilrecht: Familienrecht] (2021)

Börger, Der Weg zu Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen, NZFam 2015, 850

Deixler-Hübner, Reformbedarf im Ehe- und Partnerschaftsrecht, iFamZ 2021, 133

Feil/Marent, Familienrecht Kommentar (2007)

Fenyves/Kerschner/Vonkilch (Hrsg), Großkommentar zum ABGB³ (2021)

Gernhuber/Coester-Waltjen, Familienrecht⁶ (2010)

Gitschthaler/Höllwerth (Hrsg), Kommentar zum Ehe- und Partnerschaftsrecht² (2022)

Gitschthaler, Unterhaltsrecht⁴ (2019)

Gitschthaler, Weiterhin: Ruhen des nahehelichen Unterhalts EF-Z 2014/135, 221

Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Hrsg), beck-online. Grosskommentar BGB, (2021)

Hamza, Das römische Recht und die Privatrechtsentwicklung in Ungarn, Index 37/2009, 175

Harrer/Zitta (Hrsg), Verschuldensprinzip und Scheidungsrecht (1992)

Herger/Kissich/Steppan (Hrsg), Gemeinsame Wurzeln und Elemente des österreichischen und ungarischen Familienrechts LXVII (2018)

Hinteregger, Familienrecht⁹ (2019)

Hopf/Kathrein, Ehe³ (2014)

Jaß, Die Voraussetzungen der Ehescheidung und ihre Rechtsfolgen, insbesondere das Unterhaltsrecht, im Rechtsvergleich Österreich, Deutschland und die Schweiz (Diss Universität Salzburg 2013)

Johannsen/Henrich/Althammer (Hrsg), Familienrecht⁷ (2020)

Kletečka/Schauer, ABGB-ON^{1.08} (2020)

Knütel, Scheidungsverzicht und Scheidungsausschlußvereinbarungen, FamRZ 1985, 1089

Körös/Weiss/Szentpétery (Hrsg), A családjog kézikönyve I (2007) [Handbuch Familienrecht I]

Iván/Koi, A Polgári jog. Kommentár a gyakorlat számára I–III, Polgári szemle 14/2018 [Der Zivilrechtskommentar für Praktiker I-III, Zeitschrift für Zivilrecht 14/2018], 346

Koziol/Bydlinksi/Bollenberger (Hrsg), KBB – Kurzkomentar zum ABGB⁶ (2020)

Mansáros-Tordai, A házastársi tartás egyes kérdéseir [Bestimmungen des Ehegattenunterhalts] (2013)

- Meissel*, Zum Ruhen des Unterhaltsanspruchs beim Eingehen einer Lebensgemeinschaft, EF-Z 2007/126, 215
- Prechtl*, Ist das Verschuldensprinzip im österreichischen Scheidungsrecht noch sinnvoll? EF-Z 2016/4, 18
- Rauscher (Hrsg)*, Münchener Kommentar zum FamFG I³ (2018)
- Rieck/Lettmaier (Hrsg)*, Ausländisches Familienrecht EL 21 (2021)
- Säcker/Rixecker/Oetker/Limberg (Hrsg)*, Münchener Kommentar zum BGB X⁸ (2020)
- Schulze*, Bürgerliches Gesetzbuch – Handbuchkommentar¹¹ (2021)
- Schwab*, Handbuch des Scheidungsrechts⁶ (2010), Rz 137.
- Schwandl*, Das Zerrüttungsprinzip im österreichischen Ehescheidungsrecht (Diplomarbeit JKU Linz 2018)
- Schwimann/Kodek (Hrsg)*, ABGB Praxiskommentar II⁵ (2019)
- Schwimann/Kolmasch*, Unterhaltsrecht¹⁰ (2022)
- Schwimann/Neumayr (Hrsg)*, ABGB Taschenkommentar⁵ (2020)
- Schwind*, Eherecht² (1980)
- Staudinger/Rauscher/Weinreich*, Kommentar zum BGB IIII¹⁸ (2018)
- Rummel/Lukas (Hrsg)*, ABGB⁴ (2021)
- Westermann/Grunewald/Maier-Reimer (Hrsg)*, Erman – BGB¹⁴ (2014)
- Zoltán (Hrsg)/B. Balázs/T. Balázs*, 2013. évi V. törvény a Polgári Törvénykönyvről kommentárja [Kommentar zum Gesetz V von 2013 über das Zivilgesetzbuch], (2021)